

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **14 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Defaitismus war schon immer die Vorstufe zum Versagen!

Aus der Ansprache des Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, an der 13. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz am 18. März 1967 in Lenzburg

Dem hohen eidgenössischen Stände Aargau, seinem Volk und seinen Behörden, möchte der Vertreter des Bundesrates hier voraus seinen Gruss entbieten. Der Kanton Aargau ist aus uraltem geschichtlichem Boden als eines der jüngsten Glieder der Eidgenossenschaft zur staatlichen Existenz und Gestalt herangewachsen. Verschiedene Landschaften und ihre Bewohner hat er, in manchem ein Abbild der Schweiz, im Lauf der Jahrzehnte mit solidem Bürgersinn und einem sich festigenden Selbstbewusstsein zu einem blühenden und geachteten Ganzen entwickelt. Sei es ihm auch in der Zukunft beschieden, mit solchem Bürgersinn und im Geiste der Solidarität seine mannigfachen Aufgaben zu meistern und im Chor der eidgenössischen Stände seinen bedeutungsvollen Beitrag zu leisten.

Gruss und Dank richte ich an dieser Stätte gerne und überzeugt an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz.

Die Aufgabe, der er sich verdienstvoll widmet, gehört in den Rahmen eidgenössischer Landesverteidigung.

Ein Land, ein Volk, das seine Existenz wahren will und in seiner Verfassung als ersten Bundeszweck die Behauptung seiner Unabhängigkeit nennt, muss auch die Mittel dazu wollen. Jahrhunderte der eidgenössischen und der Weltgeschichte lehren uns, dass ein Volk den Schritt zur Selbstaufgabe tut, wenn es seine Landesverteidigung vernachlässigt oder aufgibt. Die Lehren der Waffenentwicklung und der Kriege zeigen aber auch, dass Kriegshandlungen und -einwirkungen je länger je mehr nicht allein die Armee treffen, sondern gewollt oder ungewollt zunehmend sich auf die Vernichtung der Zivilbevölkerung und die Zerstörung ihrer Moral ausrichten. Will ein Volk daher nicht bloss ein Territorium verteidigen und unversehrt erhalten, sondern seine Zukunft behaupten, so muss es alles tun, um den Schlägen zu begegnen, die seine Zivilbevölkerung heimsuchen, und um ihr im weitestmöglichen Umfang das Ueberleben zu ermöglichen.

Auf anderer Verfassungsgrundlage als die Armee beruhend, ist heute der Zivilschutz ein unerlässliches Element einer umfassenden Landesverteidigung. Der Bundesrat hat das in seinem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung mit Nachdruck bekräftigt. «Die totale Landesverteidigung», führt er dort aus, «erfordert von militärischer Seite einen vermehrten Einsatz der

Armee zur Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung. Darüber hinaus sind aber Vorkehrungen nötig, die das Zusammenwirken aller an der Landesverteidigung interessierten Dienststellen und Organisationen erleichtern. Wir sind uns dabei der Bedeutung, welche allen diesen Bestrebungen, namentlich aber dem raschen Ausbau des Zivilschutzes, beigemessen werden muss, voll bewusst.» Voraussetzung jeder Landesverteidigung war immer und wird immer sein, dass ein Volk entschlossen ist, sich zu behaupten, und daher bereit ist, die zur Verteidigung, zum Durchhalten und Ueberleben geeigneten Mittel anzuwenden. Defaitismus war schon immer die Vorstufe zum Versagen. In einer ausländischen Zeitung, die sich mit dem Zivilschutz in der Schweiz befasste, las ich:

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.
Jährlich sechsmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer II/67

Ansprache Bundesrat von Moos' in Lenzburg	23
Zivilschutz im Kanton Aargau	25
Vertrauensvoll mit offenen Karten spielen	26
Der Notvorrat	32
Kurzinformation über den Notvorrat	33
Was tun Sie bei Atomunfall?	34
Zivilschutz in der Schweiz	36
Zivilschutz-Fachverband der Städte	40
Bericht zur totalen Landesverteidigung	41
ZF = Zivilschutzfibel	43